

Mit dir. Für alle. Gegen soziale Kälte.

Argumentationskarten



1.73 Sozialstaat
Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Einkommen und Vermögen haben nicht zwangsläufig zu der Spitze der Verteilungsarchitektur konzentriert. Die öffentliche Hand hat vielfache Möglichkeiten, Verteilungsgerechtigkeit zu fördern und zu unterstützen. Ein zentraler Punkt ist die Förderung der sozialen Infrastruktur für notwendige Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der SOVD fordert:

- Rufen und Kommunen müssen in der Lage sein, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Wohnen zu investieren und diese in sozialer und qualitativer Hinsicht auszubauen.
- Die Einkommenslage der öffentlichen Haushalte muss sich für sozial benachteiligte Haushalte verbessern und zu angemessenen Steuerzahlungen beitragen werden.
- Die Solidarisierung (z.B. auch über das Jahr 2020) muss beibehalten, mit einem Volumen in der Finanzstrukturallokation von Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

2020

Mit dir. Für alle. Gegen soziale Kälte.

SOVD

2020

... der Verteilungsarchitektur konzentriert. In vielen Städten und Kommunen fehlt es an Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

... Lage sein, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Wohnen zu investieren und diese in sozialer und qualitativer Hinsicht auszubauen.

... der öffentlichen Haushalte muss sich für sozial benachteiligte Haushalte verbessern und zu angemessenen Steuerzahlungen beitragen werden.

... wie alle in Deutschland wirtschaftenden Unternehmen müssen hierfür zu angemessenen Steuerzahlungen beitragen werden.

... Vorschlag für auch über das Jahr 2020 hinaus beizubehalten. Mit seinem Volumen ist die Finanzstrukturallokation zu verbessern.

Stand: Juni 2020

Inhalt

Sozialstaat

- 1 Verteilungsgerechtigkeit herstellen
- 2 Soziale Sicherheit stärken
- 3 Gutes Wohnen gewährleisten

Behindertenpolitik

- 4 Barrierefreiheit verwirklichen
- 5 Berufliche Teilhabe für schwer-/behinderte Menschen verbessern
- 6 Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen voranbringen

Rentenpolitik

- 7 Rentenniveau stabilisieren und wiederanheben
- 8 Altersarmut wirksam bekämpfen
- 9 Renten in Ost und West angleichen

Gesundheitspolitik

- 10 Die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung entwickeln
- 11 Einseitige Belastungen der Versicherten abschaffen
- 12 Bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Pflegepolitik

- 13 Pflege-Bürgerversicherung einführen
- 14 Rehabilitation vor und bei Pflege stärken
- 15 Qualität und Transparenz in der Pflege verbessern

Arbeitsmarkt

- 16 Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herstellen
- 17 Gesetzlichen Mindestlohn erhöhen
- 18 Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit stärken
- 19 Arbeit 4.0 – den Wandel in der Arbeitswelt durch Weiterbildung und Qualifizierung für alle gestalten

Frauen- und Familienpolitik

- 20 Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten
- 21 Alleinerziehende besser unterstützen
- 22 Sorgearbeit aufwerten und umverteilen

Europa

- 23 Ein soziales Europa herstellen

Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Einkommen und Vermögen haben sich zunehmend an der Spitze der Verteilungshierarchie konzentriert. Die öffentliche Armut hat zugleich erheblich zugenommen. Vielen Städten und Kommunen fehlt es an finanziellen Mitteln für notwendige Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Der SoVD fordert:

- Städte und Kommunen müssen in der Lage sein, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung und Wohnen zu investieren und diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht auszubauen.
- Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte muss dafür umfassend verbessert werden. Hohe und höchste Einkommen und Vermögen sowie alle in Deutschland wirtschaftenden Unternehmen müssen hierfür zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden.
- Der Solidaritätszuschlag ist auch über das Jahr 2020 hinaus beizubehalten. Mit seinem Volumen ist die Finanzausstattung von Ländern und Kommunen zu verbessern.

Argumente

Öffentliche Haushalte in finanzieller Krise

Die Politik der vergangenen Jahrzehnte hat mittels Steuerreformen, die erhebliche Steuerentlastungen für hohe Einkommen und Vermögen vorsahen, die Einnahmeseite des Staates stark geschwächt.

Einige Länder und Gemeinden sehen sich immer weniger in der Lage, ihren Finanzierungsaufgaben im Interesse der Allgemeinheit nachzukommen. Darüber hinaus nimmt das Gefälle zwischen armen bzw. strukturschwachen und wohlhabenden Ländern und Kommunen immer mehr zu und sorgt dafür, dass sich diese Ungleichheiten mit negativen Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger verfestigen.

Darunter haben in erster Linie einkommensschwache Menschen und Familien zu leiden, denn sie sind in besonderem Maße auf Sozialleistungen sowie auf Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen.

Daseinsvorsorge garantiert soziale Sicherheit

An den gemeinwohlorientierten Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge hat die Allgemeinheit ein besonderes Interesse, denn sie stellt den Bürgerinnen und Bürgern die Einrichtungen und Dienstleistungen bereit, die für die Grund-

versorgung (z. B. Krankenhäuser, soziale Dienste, Gas, Wasser und Elektrizität, usw.) erforderlich sind. Daher müssen durch öffentliche Investitionen und Leistungen sämtliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitgestellt werden, die für die Grundversorgung notwendig sind.

Gerechtigkeit durch Änderungen im Steuerrecht

Eine nachhaltig gerechtere gesellschaftliche Entwicklung und die Überwindung von Armut sind auf Dauer nur möglich, wenn die vorhandenen finanziellen Ressourcen stärker den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Hierfür muss z. B. der Spitzensteuersatz angehoben werden. Darüber hinaus fordert der SoVD auch die Einführung einer Vermögens- und Finanztransaktionssteuer, eine höhere Besteuerung der in Deutschland erwirtschafteten Unternehmensgewinne sowie die Anhebung der Steuersätze für große Erbschaften. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht in immer größerem Umfang den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet werden.

Soziale Sicherheit stärken

Die soziale Sicherheit in Deutschland muss gestärkt werden.

Der SoVD fordert:

- Die sozialen Sicherungssysteme benötigen eine ihren Aufgaben angemessene finanzielle Ausstattung.
- Soziale Leistungen und Rechte müssen gestärkt, privatversicherungsrechtliche Elemente in den Sozialversicherungen müssen im Gegenzug beseitigt werden.
- Alle Bürger*innen sind in die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen. Die Alterssicherung muss über eine Erwerbstätigenversicherung und die Absicherung bei Krankheit und Pflege über Bürgerversicherungen erfolgen.
- Die Mindestsicherungssysteme müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Die Regelsätze müssen hierfür in der Grund-sicherung unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe (z. B. behinderter Menschen) deutlich angehoben werden.

Argumente

Verbesserte finanzielle Ausstattung für die sozialen Sicherungssysteme

Die Sozialversicherungssysteme der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind wesentliche Stützpfeiler unserer sozialstaatlichen Ordnung. Sie tragen entscheidend zum Erhalt sozialer Stabilität und des sozialen Friedens bei. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Sozialversicherungssysteme durch gesetzgeberische Eingriffe geschwächt, insbesondere durch Abkehr vom sozialstaatlichen Grundsatz der paritätischen Finanzierung.

Stärkung der Solidargemeinschaft

Sozialstaatliches Handeln muss darauf gerichtet sein, die Solidargemeinschaft der Versicherten zu stärken und die Mitverantwortung der Wirtschaft in der sozialen Marktwirtschaft einzufordern. In der Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder alleine den Lebens-

standard sichern. In der Krankenversicherung muss zu einem bedarfsdeckenden Leistungskatalog zurückgekehrt werden. Die soziale Pflegeversicherung muss zu einer Vollversicherung ausgebaut werden, die bedarfsdeckend Leistungen zur Verfügung stellt. Das Arbeitslosengeld I muss wieder die grundsätzliche Leistung bei Arbeitslosigkeit werden, insbesondere indem der Zugang erleichtert und die Dauer des Leistungsbezuges ausgeweitet werden.

Abkehr von Privatisierung

Die zunehmend marktähnlich organisierte Kranken- und Pflegeversorgung muss so reguliert werden, dass die begrenzten Mittel zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen eingesetzt werden.

Gutes Wohnen gewährleisten

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss allen Menschen in Deutschland ermöglicht werden.

Der SoVD fordert:

- Bund, Länder und Kommunen müssen in einer konzertierten Aktion ein Investitionsprogramm für öffentliche Wohnungsbauförderung auflegen, das die Wohnungssituation insbesondere von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen verbessert.
- Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums muss der soziale Wohnungsbau erheblich ausgebaut werden.
- Eine ausreichende Anzahl an barrierefreiem und barrierereduziertem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Argumente

Investitionsprogramm

öffentliche Wohnungsbauförderung auflegen

Öffentliche Investitionen in bezahlbaren Wohnraum für mittlere und untere Einkommen in städtischen Ballungsräumen führen dazu, dass mehr Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Zugang zu einem Arbeitsmarkt mit zahlreichen Jobs erhalten. Solche Investitionen verbessern die Chancengerechtigkeit und bewirken einen Rückgang der Armut.

Sozialen Wohnungsbau stärken

Eine Schlüsselrolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, den die Menschen sich tatsächlich leisten können, kommt dem sozialen Wohnungsbau zu. Während in den letzten Jahren die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum in städtischen Ballungsräumen rasant angestiegen ist, hat sich das Angebot von vier Millionen Anfang der 1980er-Jahre auf derzeit etwa eineinhalb Millionen Wohnungen stetig verkleinert. Und jährlich fallen weitere 80.000 Wohnungen aus der Förderung heraus.

Öffentliche Wohnungsunternehmen und Genossenschaften müssen gestärkt, die finanzielle Förderung des Bundes angehoben, die Sozialbindung von 15 auf 30 Jahre angehoben sowie die Spekulation mit Bauland verhindert werden.

Geprüft werden sollte auch eine Zuständigkeit des Bundes für sozialen Wohnungsbau sowie die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit.

Barrierefreiheit umfassend umsetzen

Barrierefreiheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen. Nutzer*innen jeden Alters und in allen Lebenslagen profitieren von Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut. Derzeit fehlen geschätzt 1,6 Millionen barrierefreien Wohnungen. Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben, wird aber nur unzureichend umgesetzt, überwacht und teilweise sogar aufgeweicht. Barrierefreiheit nach DIN-Standards ist für eine bedarfsgerechte Zahl von Wohnungen zu verwirklichen. Geltende Rechtsnormen dürfen nicht aufgeweicht werden. Die zukünftigen Bedarfe zur Barrierefreiheit sind wissenschaftlich zu erfassen. Barriere-reduzierte Wohnungen müssen in allen Neubauten Standard werden. Sinnvoll ist, sich dabei auf Maßnahmen zu konzentrieren, die späteren teuren Umbauten vorbeugen (z. B. breite Haus-, Wohnungs- und Zimmerzugänge, ein Aufzug, ausreichende Bewegungsflächen sowie ein Bad mit bodengleicher Dusche).

Barrierefreiheit verwirklichen

Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Dabei sind alle Behinderungsformen zu berücksichtigen: Seh- und Hörbehinderung, Körperbehinderung, seelische und geistige Behinderung. Denn Barrierefreiheit ist mehr als „stufenfrei“.

Der SoVD fordert:

- gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit für Privatwirtschaft schaffen; schrittweises Vorgehen ermöglichen, aber auch einfordern;
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten ausweiten;
- Verbände der Menschen mit Behinderungen an allen Planungen konsequent beteiligen.

Argumente

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen

Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht und sichert Teilhabe für alle: Aufzüge helfen auch Eltern mit Kinderwagen, einfach bedienbare Automaten nutzen auch älteren Menschen, von leichter Sprache profitieren neben lernbehinderten Menschen auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Gerade in einer alternden Gesellschaft ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

Vielfältige Barrieren behindern im Alltag

Der Alltag hat viele Barrieren: Treppen behindern Rollstuhlnutzer*innen, Kinos schließen hörbehinderte Menschen aus, lernbehinderten Menschen fehlen Orientierungshilfen, Geldautomaten sind für blinde Menschen kaum nutzbar. Damit Barrierefreiheit für alle Gruppen von Menschen gelingt, sind Behindertenverbände an Planungen konsequent zu beteiligen.

Defizite in Zahlen

90 Prozent der Menschen mit Behinderungen meinen: Es gibt Handlungsbedarf bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, so eine Umfrage der Aktion Mensch. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe schätzt, dass es bis 2030 zusätzlich 2,9 Millionen barrierefreie Wohnungen aufgrund des demografischen Wandels braucht. Von 100.000 ärztlichen Praxen in Deutschland ist lediglich ein Drittel zumindest teilweise barrierefrei.

Gesetzliche Schritte und finanzielle Anreize helfen

Es braucht endlich ein Bundesgesetz, das Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft verpflichtend vorschreibt. Einem schrittweisen Vorgehen verschließt sich der SoVD dabei nicht. Zusätzlich braucht es finanzielle Anreize und Hilfen. Mittel für Zuwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Städteförderung müssen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Berufliche Teilhabe für schwer-/behinderte Menschen verbessern

Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt.

Der SoVD fordert:

- Behinderte Menschen durch aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützen, Fokus auf ältere und langzeitarbeitslose behinderte Menschen richten, Zugang zu hochwertiger Rehabilitation sichern.
- Verantwortung der Arbeitgeber*innen zur Beschäftigung politisch einfordern, aber auch organisatorisch und finanziell unterstützen. Beschäftigungspflichtquote für Unternehmen bedarfsgerecht auf mindestens 6 Prozent anheben. Zusätzlich Ausgleichabgabe für Unternehmen anheben, um Beschäftigungsanreize zu erhöhen.
- Betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge behinderte Menschen verbessern.

Argumente

Benachteiligung am Arbeitsmarkt

Schwerbehinderte Menschen sind benachteiligt am Arbeitsmarkt. Ihre Arbeitslosenquote liegt mit 11,2 Prozent deutlich über der allgemeinen Quote (6,6 Prozent). Sie sind länger arbeitslos und zu 43 Prozent von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, obwohl sie meist höher qualifiziert sind als nicht behinderte Betroffene.

Verantwortung der Arbeitgeber*innen

In Unternehmen ab 20 Beschäftigten müssen 5 Prozent schwerbehindert sein. Doch die Pflicht erfüllen die Betriebe seit Jahren nicht: Private Unternehmen erreichten 2017⁺ nur 4,1 Prozent. Und 42.000 Firmen hatten sogar 0 Prozent schwerbehinderte Beschäftigte! Der SoVD fordert deshalb: Verantwortung der Arbeitgeber*innen politisch einfordern und durch Stufenpläne umsetzen; Arbeitsmarktinstrumente breit nutzen; Unternehmen aufklären und unterstützen.

Beschäftigungspflichtquote zu niedrig, Ausgleichsabgabe zu gering

Die 5 Prozent-Beschäftigungsquote reicht nicht mehr. Denn auf dem Arbeitsmarkt sind immer mehr behinderte Menschen, weil Beschäftigte älter werden und länger arbeiten. Die Quote ist daher auf mindestens 6 Prozent anzuheben.

Verletzt ein Betrieb seine Beschäftigungspflicht, muss er eine Ausgleichsabgabe von max. 320 €/Monat je Platz zahlen. Das setzt kaum Anreize. Die Abgabe ist zu verdoppeln und für Betriebe, die 0 Prozent Schwerbehinderte beschäftigen, auf 750 € festzusetzen.

Kaum betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten

Unter 1,3 Mio. betrieblichen Azubis sind nur 7000 behindert. Vielen bleibt nur eine außerbetriebliche Ausbildung (Berufsbildungswerk). Betriebe sind verbindlicher zu verpflichten, behinderte Jugendliche auszubilden.

Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen voranbringen

Kinder mit Behinderungen können in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich gemeinsam mit nicht behinderten Kindern lernen. Stattdessen dominiert, gerade im Schulbereich, weiterhin das Lernen in separierenden Sonderschulen.

Der SoVD fordert:

- Behinderte Kinder haben ein „Recht auf Regelschule“. Dieses Zugangsrecht muss im Gesetz verankert und in der Praxis verwirklicht werden.
- Inklusive Bildungsangebote müssen von hoher Qualität sein. Dafür braucht es verbindliche Qualitätsstandards, breite Fortbildung für Fachkräfte, kontinuierliche Entwicklungsprozesse an Schulen und strikte Barrierefreiheit. Inklusive Bildung darf nicht zum Sparmodell verkommen.
- Bund, Länder, Kommunen und Rehabilitationsträger müssen gemeinsam für inklusive Bildung aktiv werden. Dazu ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern endlich zu lockern.

Argumente

Gemeinsames Lernen noch immer zu gering

Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland seit 2009 zur inklusiven Bildung. Während 90 Prozent der behinderten Kinder in integrative Kitas gehen, lernen danach weniger als die Hälfte von ihnen an Regelschulen.

Schulische Inklusion bleibt defizitär

Zwar ist der Anteil der behinderten Kinder an Regelschulen angestiegen. Doch trotz dieser steigenden Inklusionsquote (42 Prozent) sinkt die Zahl der Kinder an Sonderschulen kaum: 2009 lernten dort 387.000 und 2018⁺ immer noch 321.000 Kinder. Der Inklusionsprozess führt also nicht automatisch zum Abbau der Sonderschulen. Der Grund: Immer mehr Schüler*innen wird hierzulande eine Behinderung (Förderbedarf) attestiert. Inzwischen betrifft das 7,4 Prozent aller Schüler*innen.

Keine bundesweit einheitliche Entwicklung

Die Länder setzen Inklusion sehr unterschiedlich um. Behinderte Kinder haben noch immer kein bundesweit vorbehaltloses „Recht auf Regelschule“. Der Bund muss die Inklusion deshalb stärker unterstützen, z. B. mit Geld für barrierefreie Schulen. Dafür ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

Qualität der Regelschulangebote oft mangelhaft

Viele Schulen haben nicht das „Handwerkszeug“ für Inklusion: Es mangelt an qualifizierten Regel- und Sonderpädagog*innen, Barrierefreiheit und Assistenz. Oft fehlen differenzierende Lernmethoden, die jedem Kind gerecht werden. Der SoVD vermisst die flächendeckende Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Inklusionsprozessen an Regelschulen. Auch mangelt es an finanziellen Ressourcen, so dass die Qualität inklusiver Bildung gering ist und Inklusion vor Ort scheitert. Das muss sich ändern.

Rentenniveau stabilisieren und wiederanheben

Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker und hat viele Krisen und auch zwei Weltkriege überdauert. Demgegenüber hat sich das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung als nicht tragfähig erwiesen. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge (Riester-Rente) sind nicht in der Lage, die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.

Deshalb fordert der SoVD eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente:

- Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einbezogen werden, auch selbständige, Beamt*innen und Abgeordnete.
- Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel (Beitragssatzfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor) müssen gestrichen und die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung bei der betrieblichen Altersversorgung muss abgeschafft werden.
- Das Rentenniveau ist schrittweise wieder auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent anzuheben.
- Solange es jedoch betriebliche und private Altersversorgung gibt, muss der Staat dafür sorgen, dass die Produkte am Markt transparent, einfach, kostengünstig und fair sind.

Argumente

Kürzungsfaktoren mindern Rentenanpassungen

Mittel- und langfristig wird der Beitragssatz wieder steigen (müssen). Dadurch kommt es in der Rentenanpassungsformel über den Beitragssatzfaktor zu geringeren Rentenanpassungen. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden berücksichtigen. Er wird seine Kürzungswirkungen vor allem in den kommenden Jahren erheblich verstärken.

Sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung

Die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung mindert die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Löhne und damit auch die Basis der Rentenanpassungen. Gleichzeitig erwerben die Beschäftigten niedrigere Rentenansprüche, weil sie weniger Beiträge einzahlen.

Verbreitung der Betriebsrenten stagniert

Nach aktuellen Zahlen haben lediglich knapp 56 Prozent aller Beschäftigten eine aktive Anwartschaft aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – die Entwicklung stagniert, ist zuletzt wegen des starken Zuwachses an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rückläufig.

Riester-Rente in der bisherigen Form gescheitert

Im Beitragsjahr 2017 haben 10,6 Mio. Personen eine Riester-Förderung erhalten (vorläufige Zahlen). In Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gesetzt sind das nicht einmal ein Drittel der Riester-Berechtigten.

Rentenniveau in der gesetzlichen Rente anheben

Die sofortige Streichung der Kürzungsfaktoren führt zur Stabilisierung des Rentenniveaus. Darüber hinaus sollte die Niveauuntergrenze schrittweise auf zunächst 50 Prozent und schließlich 53 Prozent angehoben werden.

Erwerbstätigenversicherung einführen

Um dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa hinreichend Rechnung zu tragen, muss die gesetzliche Rentenversicherung unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt werden.

Altersarmut wirksam bekämpfen

Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Deregulierungen und des rentenpolitischen Paradigmenwechsels Anfang der 2000er Jahre ist das gegenwärtige Alterssicherungssystem zunehmend nicht in der Lage, hinreichend vor Altersarmut zu schützen. Auch die jüngsten Reformen im Bereich der Rentenpolitik reichen dafür nicht aus.

Der SoVD hat deshalb ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut vorgelegt. Damit der wachsenden Altersarmut wirksam begegnet werden kann, sind ursachen- und systemgerechte Maßnahmen erforderlich.

Der SoVD fordert:

- Maßnahmen für einen besseren Aufbau von Rentenansprüchen in der Erwerbsphase.
- Maßnahmen für bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase.
- Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung.
- Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand.

Argumente

Die Altersarmut steigt schon heute

Altersarmut steigt seit Jahren. Das verdeutlicht die steigende Zahl an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter. Hinzu kommen nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ca. 60 Prozent derer, die einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter haben, diesen aber nicht in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unwissenheit, zu viel Bürokratie für zu wenig Zuschuss, Angst vor Rückgriff auf das Vermögen der Kinder oder Scham. Man spricht hier von „verschämter“ Altersarmut. Altersarmut wird künftig stark zunehmen, wenn Rentenniveauabsenkung und zunehmende Lücken in den Erwerbsbiographien (u. a. Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Familienarbeit) zusammenwirken.

Besserer Aufbau von Rentenansprüchen und bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase

Zu einem besseren Aufbau gehören vor allem ein dynamisierter Mindestlohn ohne Ausnahmen auf einem armutsfesten Niveau, eine Erwerbstätigenversicherung, sachgerechte Rentenbeiträge für ALG II-Beziehende und höhere Rentenbeiträge für Zeiten der Pflege. Neben Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten und den Zeiten für Kinder-

erziehung, muss das Rentenniveau stabilisiert und wieder angehoben werden. Ferner müssen in der Vergangenheit liegende Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung durch Leistungen des sozialen Ausgleichs aufgewertet werden (Rente nach Mindestentgeltpunkten).

Rentenfreibeträge in der Grundsicherung

Wegen der strengen Einkommensanrechnung haben Rentner*innen mit Kleinstrenten das gleiche Alterseinkommen wie diejenigen, die nie einen Rentenbeitrag gezahlt haben. Daher muss durch Rentenfreibeträge in der Grundsicherung sichergestellt werden, dass Rentner*innen mit Kleinstrenten einen Rentenzuschuss erhalten.

Verbesserungen auch für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand

Seit 2014 ist es zu zahlreichen Verbesserungen gekommen, die jedoch immer nur für zukünftige Erwerbsminderungsrentner*innen galten. Damit sind die Bestandsrentner*innen, die bereits vor 2014 eine EM-Rente erhalten haben, mehrmals leer ausgegangen. Das ist ungerecht und verfestigt deren Armutsrisiko.

Renten in Ost und West angleichen

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung ist die Renteneinheit zumindest rein technisch beschlossen worden. Ab 1. Juli 2024 gilt ein einheitlicher aktueller Rentenwert für ganz Deutschland.

Dennoch gibt es nach wie vor Härten, die durch die Wiedervereinigung entstanden und auch mit der Rentenüberleitung nicht behoben werden konnten.

Der SoVD fordert:

- Aufwertung der Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung in Ost und West mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten.
- Finanzierung der Rentenangleichung aus Steuermitteln des Bundes.
- Zügige Schaffung eines Härtefallfonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess.

Argumente

Zur Rentenangleichung

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung ist die Renteneinheit zumindest rein technisch beschlossen worden. Ab 1. Juli 2024 gilt ein einheitlicher aktueller Rentenwert für ganz Deutschland.

Das soll durch eine stufenweise Angleichung erreicht werden. Der aktuelle Rentenwert (aRW) Ost steigt dadurch in den kommenden Jahren etwas stärker als der aRW West, bis er zum 1. Juli 2024 das gleiche Niveau erreicht. Der sog. Höherwertungsfaktor, der bisher dafür sorgt, dass die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern auf das Westniveau gehoben werden, wird im Gegenzug schrittweise abgebaut und entfällt ab 1. Januar 2025 vollständig.

Lebensleistung in Ost und West sind gleichwertig

Es ist folgerichtig, dass im Zuge der Rentenangleich der Höherwertungsfaktor entfallen wird, denn die Entwicklung im Osten ist inzwischen so weit ausdifferenziert, dass die pauschale Umwertung der Ostentgelte in der noch geltenden Form neue Ungerechtigkeiten schafft. Weiter bestehende Unterschiede müssen durch bessere Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt

sowie durch neue, in ganz Deutschland geltende Maßnahmen des sozialen Ausgleichs im Rentenrecht gelöst werden. Dies könnte z. B. die Rente nach Mindestentgeltpunkten sein.

Rente nach Mindestentgeltpunkten

Dieses Element gibt es in der gesetzlichen Rente bereits, gilt jedoch nur für Zeiten vor 1992 und läuft daher aus: Besonders niedrige Entgelte werden bei der Rentenberechnung für Pflichtbeitragszeiten vor 1992 mit dem 1,5-fachen des individuellen Entgelts bewertet, begrenzt auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes, also auf max. 0,75 Entgeltpunkte im Monat bzw. 0,0625 im Jahr. Voraussetzung dafür sind 35 Jahre Pflichtbeitragszeiten.

Schaffung eines Härtefallfonds

Im Koalitionsvertrag ist die Schaffung eines Härtefallfonds für „Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess“ vorgesehen. Eine zügige Umsetzung ist notwendig.

Die gesetzliche Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung entwickeln

Der SoVD fordert, das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unter solidarischen Gesichtspunkten zu einer leistungsfähigen Bürgerversicherung weiterzuentwickeln und deshalb:

- alle Bürger*innen in einem Versicherungssystem zu versichern,
- die Beitragsbemessungsgrenze (zumindest) auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben und
- weitere Einkunftsarten einzubeziehen.

Argumente

Ein System für alle

Das deutsche Krankenversicherungssystem ist geprägt vom Nebeneinander aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Je nach Verdienst oder Berufsgruppe wird man den einzelnen Systemen zugewiesen bzw. man darf wählen. Personen mit hohem Einkommen oder Selbständige haben Wahlmöglichkeiten und sind deshalb oft privat krankenversichert. So auch Beamt*innen. Dadurch beteiligen sich im Ergebnis gerade Bürger*innen mit hohem Einkommen und gleichzeitig geringen Gesundheitsrisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems. Der SoVD will diesen Zustand beenden und fordert die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung für die gesamte Bevölkerung in Deutschland auf der Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung. So kann gewährleistet werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger den gleichen Versicherungsschutz genießt und unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen erhält.

Beitragsbemessungsgrenze anheben

Beiträge zur GKV werden nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhoben. In einem solidarischen System muss aber gelten, dass derjenige mehr zahlt, der höhere Einkünfte hat. Zudem liegt diese in der GKV niedriger als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb muss die BBG zumindest auf das Niveau in der Rentenversicherung (West) von derzeit 6.900 Euro (2020) angehoben werden.

Weitere Einkunftsarten einbeziehen

Beiträge in der GKV werden meist nur auf Arbeitseinkommen und die Rente erhoben. Solidarisch bedeutet aber, dass unabhängig von der Art der Einnahmen gleiche Beiträge gezahlt werden. Deshalb sollen auch aus Einkünften aus Kapitalerträgen Beiträge abgeführt werden.

Einseitige Belastungen der Versicherten abschaffen

In den letzten Jahrzehnten war die Gesundheitspolitik geprägt von dem Versuch, Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu lösen. Dazu wurden verschiedene Steuerungsinstrumente entwickelt, die die Inanspruchnahme von Leistungen an Eigenbeteiligungen der Versicherten knüpften. Das Beispiel der mittlerweile abgeschafften Praxisgebühr hat dabei gezeigt, dass die erhoffte Steuerungswirkung nicht eingetreten ist.

Deshalb fordert der SoVD:

- Die Zuzahlungen für die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. im Krankenhaus) abzuschaffen.
- Die Aufzahlungen/Eigenanteile für bedarfsdeckende Leistungen (unter anderem beim Zahnersatz) abzuschaffen.
- Beseitigung der einseitigen Belastungen durch Wiederaufnahme notwendiger Gesundheitsleistungen (wie z. B. Sehhilfen und notwendige verschreibungsfreie Medikamente) in den Leistungskatalog.

Argumente

Inanspruchnahme von Leistungen

Der Gesetzgeber hat Zuzahlungen für bestimmte Leistungen eingeführt, um die Inanspruchnahme dieser Leistung zu regulieren. Die erhoffte Steuerungswirkung blieb jedoch aus, weshalb zum Beispiel die Praxisgebühr wieder abgeschafft wurde. Auch in anderen Bereichen gibt es Zuzahlungen, wie etwa für den täglichen Krankenhausaufenthalt oder bei der häuslichen Krankenpflege, obwohl eine Steuerungswirkung der Patientinnen und Patienten dort ebenfalls nicht belegt ist. Zum Beispiel erfolgt die Einweisung in ein Krankenhaus nicht durch die Patientin oder den Patienten, sondern durch die Ärztin oder den Arzt. Das gilt auch für die Verordnung der häuslichen Krankenpflege. Patientinnen und Patienten können hier nicht steuern. Daher müssen Zuzahlungen, wie die Praxisgebühr, abgeschafft werden.

Aufzahlungen und Eigenanteile

Für bestimmte Leistungen wurde das bisherige Sachleistungssystem in der GKV aufgeweicht. So ist z. B. beim Zahnersatz üblich, dass Patientinnen und Patienten einen Teil der Kosten selbst tragen. Ob die Anteile der GKV an den Kosten tatsächlich bedarfsdeckend sind, ist zweifelhaft. So übernehmen die Kassen z. B. beim Zahnersatz in der Regel

nur 50 Prozent (bzw. ab 1.10.2020 60 Prozent) der Kosten der Regelversorgung. Ob die Regelversorgung überhaupt dem Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht, ist unklar. Die Aufzahlungen müssen deshalb abgeschafft werden. Erforderlich ist ein System, welches ständig dem medizinischen Erkenntnisstand angepasst wird und sicherstellt, dass auch ohne Aufzahlungen und Eigenanteile bedarfsdeckende Leistungen zur Verfügung stehen.

Aufnahme von bedarfsdeckenden Leistungen

Ausgliederungen von Leistungen der GKV, wie z. B. Sehhilfen für Erwachsene mit weniger als 6 Dioptrien bei Kurz- oder Weitsichtigkeit, führen dazu, dass diese notwendigen Leistungen privat von den Versicherten bezahlt werden. In einem solidarischen Gesundheitssystem sollen notwendige Leistungen aber jedem zur Verfügung stehen – unabhängig vom Einkommen. Deswegen müssen bedarfsdeckende Leistungen in das Leistungsspektrum der GKV.

Bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Das Ziel eines solidarischen Gesundheitssystems muss es sein, dass alle Versicherten ungehinderten Zugang zu den Leistungen haben, die für eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung erforderlich sind, um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss stets mehr sein, als eine reine Grundversorgung. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Leistungen zugleich den aktuellen Stand der Wissenschaft darstellen und geschlechtsspezifische Gesundheitsaspekte berücksichtigen werden.

Der SoVD fordert:

- Bedarfsnotwendige Leistungen in das Leistungsspektrum einzugliedern.
- Das Leistungsspektrum an den medizinischen Fortschritt anzupassen.
- Eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und barrierefreie Versorgung sicherzustellen.

Argumente

Bedarfsnotwendige Leistungen eingliedern

Um die Finanzierbarkeit der GKV sicherzustellen, wurden Leistungen aus dem Leistungsspektrum der GKV herausgenommen (etwa nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel) oder gar nicht erst aufgenommen. In einer solidarischen Krankenversicherung geht es aber nicht primär um die Finanzierbarkeit, sondern darum, dass Leistungen gewährt werden, die notwendig sind, um ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Deshalb müssen alle Leistungen, deren medizinischen Nutzen für die Patient*innen erwiesen ist, wieder zum Leistungsspektrum gehören.

Leistungsspektrum an den Fortschritt anpassen

Ein Höchstmaß an Gesundheit ist nur dann erreichbar, wenn medizinische Fortschritte schnell in das Leistungsspektrum überführt werden. Deshalb ist es wichtig, neue Erkenntnisse bereits in einem frühen Stadium auf ihren Nutzen für die Patient*innen zu überprüfen und Regelungen zu etablieren, damit diese Erkenntnisse dann auch in den Versorgungsalltag einfließen können. Erwägungen abseits des Nutzens für die Patient*innen (z. B. reine Kostenerwägungen) dürfen dabei keinen Platz haben.

Versorgung sicherstellen

Ob Leistungen notwendig waren oder in der entsprechenden Qualität erbracht wurden, können Patient*innen oftmals nicht feststellen. Die Gefahr einer Über- und damit Fehlversorgung liegt auf der Hand. Daher müssen die bisherigen Ergebnisse der Behandlungen für die Patient*innen transparent dargestellt werden (Qualitätssicherung). Auch der Zugang zur medizinischen Versorgung muss gewährleistet sein. So befindet sich auf dem Land die nächste ärztliche Praxis oftmals erst in der nächst größeren Stadt. Ein ungleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung ist bei gleichem Versicherungsstatus in der GKV nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine – auch barrierefreie – ambulante und stationäre Versorgung.

Pflege-Bürgerversicherung einführen

Der SoVD setzt sich dafür ein, die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) zu einer Pflege-Bürgerversicherung weiterzuentwickeln.

Der SoVD fordert:

- Alle Bürger*innen müssen in einem Versicherungssystem versichert werden.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss angehoben werden.
- Weitere Einkunftsarten müssen in die Beitragsberechnung einbezogen werden (z. B. Einkünfte aus Kapitalerträgen).
- Die durch Einführung der Pflege-Bürgerversicherung freiwerdenden finanziellen Mittel müssen für bedarfsgerechtere Leistungen eingesetzt werden.

Argumente

Ein System für alle

In Deutschland gibt es ein Nebeneinander von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung. Je nach Verdienst oder Berufsgruppe wird man einer Versicherungsart zugewiesen bzw. darf man diese wählen. Personen mit hohem Einkommen und freiberuflich Tätige, z. B. Ärzt*innen, sind deshalb oft privat pflegeversichert. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich gerade Personen mit hohem Einkommen und zugleich geringen Pflegerisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Pflegesystems beteiligen. Der SoVD will dies ändern und fordert ein einheitliches Versicherungssystem für alle. Die Einführung einer Pflege-Bürgerversicherung kann dazu beitragen, die Situation vieler pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und der professionell Pflegenden zu verbessern. Sie hilft dabei, die unsolidarische und ungerechte Selektion der Versicherten in eher reiche und gesunde sowie eher arme und kranke Menschen zu überwinden und trägt so zu einer solidarischen und gerechteren Gesellschaft bei.

Beitragsbemessungsgrenze anheben

In einem Solidarsystem muss derjenige mit höheren Einkünften mehr zahlen. Beiträge zur Pflegeversicherung werden aber nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhoben. Diese liegt aber in der GPV niedriger als in der gesetzlichen Rentenversicherung, was schwer zu rechtfertigen ist. Deshalb muss die BBG zumindest auf das in der Rentenversicherung geltende Niveau von derzeit 6.900 Euro (2020) angehoben werden.

Weitere Einkünfte einbeziehen

Beiträge werden in der GPV meist nur auf Arbeitseinkommen und die Rente erhoben. Solidarisch bedeutet aber, dass unabhängig von der Art der Einnahmen gleiche Beiträge gezahlt werden. Deshalb sollen auch aus Einkünften aus Kapitalerträgen Beiträge abgeführt werden.

Rehabilitation vor und bei Pflege stärken

Der Grundsatz “Rehabilitation vor und bei Pflege“ ist schon lange gesetzlich verankert. Rehabilitation soll Pflegebedürftigkeit überwinden, mindern oder ihre Verschlimmerung verhüten. Dieser Anspruch ist derzeit in der Praxis kaum verwirklicht.

Deshalb fordert der SoVD:

- Den gesetzlich verankerten Grundsatz: „Reha vor und bei Pflege“ gezielt umzusetzen.
- Die notwendigen, insbesondere finanzielle, Anreize zur Umsetzung schaffen.
- Die mobile Rehabilitation weiter auf- und ausbauen.

Argumente

Gesetzlich verankerten Grundsatz gezielt umsetzen

Bereits vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit müssen Rehabilitationsmaßnahmen genutzt werden, um Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Gute Pflege muss rehabilitativ auf den Erhalt und die Rückgewinnung von Fähigkeiten ausgerichtet sein. Die Realität sieht jedoch anders aus. Bedarfe bleiben vielfach unerkannt, Rehabilitationsleistungen werden nicht gewährt. Rehabilitationsstrukturen stehen kaum zur Verfügung. Der gesetzlich verankerte Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ trägt dazu bei, Menschen ein weitgehend von fremder Hilfe unabhängiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die Pflegeversicherung langfristig zu entlasten. Deshalb muss der Grundsatz gezielt umgesetzt werden.

Notwendige Anreize zur Umsetzung schaffen

Vermeidung und Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen. Die Verwirklichung darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen

scheitern. Um Schnittstellen- und Zuständigkeitsprobleme zwischen den verschiedenen Kostenträgern zu vermeiden sowie reaktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, müssen v. a. finanzielle Anreize richtig gesetzt werden. Pflegedienste und Einrichtungen müssen für gute Pflege, die die Pflegebedürftigkeit der Betroffenen reduziert, belohnt werden. Um hierbei Zuständigkeitsprobleme zu verringern, müssen die Kassen mehr Verantwortung übernehmen.

Mobile Rehabilitation weiter auf- und ausbauen

Es gibt Rehabilitationsbedürftige, für die ambulante oder stationäre Rehabilitationseinrichtungen nicht erfolgversprechend sind, z. B. weil sie sich nur schwer in fremder Umgebung zu Recht finden (z. B. Demenzkranke). Hier bietet die mobile Rehabilitation zu Hause in der vertrauten Wohnumgebung und an den normalen Tagesablauf angepasst, die richtige Versorgungsform. Diese gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen.

Qualität und Transparenz in der Pflege verbessern

Alle Menschen mit Pflegebedarf haben Anspruch auf eine nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft qualitativ hochwertige Pflege.

Deshalb fordert der SoVD:

- Die Pflegequalität wirksam zu sichern.
- Die Pflegequalität wirksam zu kontrollieren.
- Die Pflegequalität transparent darzustellen.

Argumente

Pflegequalität wirksam sichern

In Deutschland gibt es mittlerweile über vier Millionen Pflegebedürftige. Die Pflegequalität spielt dabei eine besondere Rolle – Pflegequalität ist Lebensqualität. Immer wieder berichten Medien über neue Skandale und Personalmangel in der Pflege. Zudem verlangt Pflege eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Um die Qualität einer würdevollen Pflege sicherzustellen, die sich allein am Wohl des pflegebedürftigen Menschen orientiert, bedarf es vor allem für alle Beteiligten gleichermaßen verbindliche Qualitätsmaßstäbe sowie eine angemessene Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen und –dienste.

Pflegequalität wirksam kontrollieren

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter, in der die Menschenwürde besonders verletzlich ist. Ende 2019 löste ein neues Qualitäts- und Prüfsystem in der stationären Pflege (der sog. Pflege-TÜV) die bisherigen Pflegenoten ab, die in der Kritik standen, die tatsächliche Qualität der geleisteten Pflege nicht adäquat

abzubilden. Das neue System wurde von Wissenschaftlern entwickelt und verknüpft die interne Qualitätssicherung der Einrichtungen mit der externen Qualitätsprüfung. Der Entwicklungsprozess ist damit aber nicht bereits abgeschlossen, sondern muss kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden.

Pflegequalität transparent darstellen

Qualitativ hochwertige Pflege muss auch transparent dargestellt werden. Ob ein Heim die Standards erfüllt, ist für Laien kaum nachzuvollziehen. Die derzeitige Ausgestaltung der sog. „Pflegenoten“ fokussiert zu stark auf Prozesse und Dokumentationen, ermöglicht die Verrechnung schlechter Grundpflegequalität mit anderen Bereichen und verschleiert vorhandene Qualitätsunterschiede. Da sich pflegebedürftige Menschen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen als Kunden auf einem „Pflegemarkt“ bewegen, müssen ihnen verlässliche Qualitätsinformationen zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Wahl des Leistungserbringers zu unterstützen. Dies fördert die Qualitätsentwicklung.

Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herstellen

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahrzehnten hat sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fatal ausgewirkt: Unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsstellen verschwinden, der Missbrauch von Teilzeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit oder Werkverträgen nimmt zu. Der Staat hat in den vergangenen Jahren versucht gegenzusteuern. Das reicht aber noch nicht. Oberstes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik muss sein, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu tariflich bzw. ortsüblichen Löhnen zu fördern.

Der SoVD fordert:

- Für die geringfügige Beschäftigung und die Beschäftigung in der Gleitzone (Mini- und Midijobs) ist die volle Sozialversicherungspflicht einzuführen.
- Der Missbrauch von befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträgen ist zu unterbinden. Derartige prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen eingegrenzt werden.

Argumente

Menschenwürdige Arbeit für alle

Der SoVD tritt ein für menschenwürdige Arbeit, wirksame Schutzrechte der Arbeitnehmenden, den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine angemessene Entlohnung, z. B. durch einen dynamisierten und armutsfesten Mindestlohn und die Stärkung von Tariflöhnen. Durch die erhebliche Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten wurden Staat und Wirtschaftsleben in Deutschland stark belastet. Laut dem Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (IAQ) gibt es eine große Zahl von Personen, die erwerbstätig sind und zugleich Arbeitslosengeld II beziehen. „Im Jahr 2018 waren dies nahezu 1,2 Millionen Personen. Das entspricht 26,5 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.“ Auch wenn diese Zahl seit 2010 rückläufig ist, ist sie immer noch viel zu hoch und bestätigt weiteren Handlungsbedarf.

Entlastung der öffentlichen Haushalte

Die Wiedereinführung bewährter Schutzvorschriften der Arbeitnehmenden und eine gleichgewichtige Entwicklung der Löhne führen durch Erhöhung der Produktivität zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und damit zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Mehr Schutz durch Sozialversicherungspflicht

Seit Einführung der geringfügigen Beschäftigung ist die Zahl der sog. Minijobber*innen auf ca. 7,9 Millionen Arbeitnehmer*innen erheblich gestiegen, davon knapp 5 Millionen, die ausschließlich im Minijob arbeiten. Im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ist die Bezahlung besonders prekär, so dass parallel die Zahl der Niedriglohnbeziehenden anstieg.

Gesetzlichen Mindestlohn erhöhen

Der gesetzliche Mindestlohn ist zu erhöhen und muss jährlich an die Entwicklung der Tariflöhne und der Preise angepasst werden.

Der SoVD fordert:

- Als Lohnuntergrenze muss der Mindestlohn ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von (Alters-)Armut werden.
- Der Mindestlohn muss deutlich erhöht und jährlich angepasst werden.
- Der Mindestlohn muss ausnahmslos für alle gelten. Die Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose müssen abgeschafft werden.
- Der Mindestlohn ist auf Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu erstrecken.

Argumente

Arbeit muss zum Leben reichen

Trotz Einführung des Mindestlohns bewegt sich die Zahl der Aufstocker*innen weiterhin auf einem hohen Niveau. 2018 mussten fast 1,2 Millionen Menschen trotz Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Ein erhöhter gesetzlicher Mindestlohn würde einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Niedriglohnbeziehende nicht mehr auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Entlastet würden auch die Steuerzahler*innen, die die aufstockenden Hartz IV-Leistungen bezahlen müssen und damit die Arbeitgeber*innen entlasten.

Ein höherer Mindestlohn ist gut für die Rente

Niedriglohn ist ein zentraler Risikofaktor für Altersarmut. Denn Erwerbsarmut führt zu Renten, die nach einer langen Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich die Sozialhilfeschwelle nicht erreichen. Mit einem höheren Mindestlohn kann die Gefahr von Altersarmut erheblich entschärft werden. Außerdem führen höhere Mindestlöhne zu einem Anstieg der beitragspflichtigen Löhne insgesamt und damit zu höheren Rentenanpassungen.

Mit Einführung des Mindestlohns wurden zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. Insbesondere die Ausnahme in der Anwendbarkeit des Mindestlohns für ehemals Langzeitarbeitslose, die erst nach sechs Beschäftigungsmonaten einen Anspruch auf Mindestlohn erlangen, ist nicht hinnehmbar. Der Mindestlohn muss auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen gelten. Werkstatt-Beschäftigten arbeiten dort oft über viele Jahre und leisten eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die durch den Mindestlohn Anerkennung erfahren sollte.

Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit stärken

Vor dem Hintergrund des fundamentalen Sozialabbaus der Hartz-Reformen ist das beitragsfinanzierte Sicherungssystem der Arbeitslosenversicherung mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Arbeitssuchende werden immer schneller durch die verkürzten Bezugszeiten in „Hartz IV“ gedrängt. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und dem damit verbundenen sozialen Abstieg in den letzten Jahren stetig wuchs.

Der SoVD fordert:

- Das gesamte System von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II muss dahingehend neugestaltet werden, dass die Arbeitslosenversicherung wieder vorrangiges Sicherungssystem ist.
- Die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II müssen finanziell ausgeglichen werden.
- Das rigide Hartz IV-System muss im Rahmen einer Generalrevision überwunden werden.

Argumente

Arbeitslosenversicherung vorrangig

Arbeitnehmer*innen haben durch ihre Beitragsleistungen einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch darauf, dass die Arbeitslosenversicherung ihnen grundsätzlich einen Schutz bei Arbeitslosigkeit bietet. Insbesondere benachteiligte Personen (Frauen, gering Qualifizierte, Ältere, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen) müssen eine realistische Eingliederungschance in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Daher benötigen wir eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I.

Übergänge zum Arbeitslosengeld II ausgleichen

Wer Jahrzehnte hart gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern gezahlt hat, darf nicht nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld I allein auf die Leistungen des Arbeitslosengeldes II verwiesen und damit in Existenznot gedrängt werden. Daher ist eine zusätzliche Leistung zum Arbeitslosengeld II einzuführen, die im unmittelbaren Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I gewährt wird (sog. Arbeitslosengeld II Plus).

Generalrevision von Hartz IV

Hartz IV ist das Synonym für Abstieg und Armut in Deutschland. Das Fürsorgesystem Hartz IV ist grundlegend neu zu gestalten. Die Höhe des Regelsatzes ist auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum anzuheben. Darüber hinaus ist die weitgehende Pauschalierung von Bedarfen auf den Prüfstand zu stellen und verbesserte und verlässlichere Regelungen beim Grundsatz der Übernahme angemessener Kosten der Unterkunft sind einzuführen. Der SoVD fordert außerdem die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der gestiegenen Energiekosten. Um die Absicherung arbeitsloser Menschen in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung zu verbessern, müssen für die Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher sachgerechte Beiträge entrichtet werden. Vordringlich ist ferner die Rücknahme der ungerechtfertigt harten Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen.

Arbeit 4.0 – den Wandel in der Arbeitswelt durch Weiterbildung und Qualifizierung für alle gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der damit einhergehende Wandel an Anforderungen und Kompetenzen von Beschäftigten betrifft viele Menschen. Durch gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten kann der Übergang in neue Beschäftigungsformen ermöglicht und strukturbedingte Arbeitslosigkeit vermieden werden. Außerdem kann durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit gesichert werden. Das ist auch vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und drohender Altersarmut wichtig. Denn so kann sichergestellt werden, dass die Menschen möglichst gesund bzw. nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen, bis zum regulären Renteneintrittsalter arbeiten können.

Der SoVD fordert:

- Ein individuelles Recht auf lebenslanges Lernen und Weiterbildung.
- Zeiten der Qualifizierung sind nicht auf die Bezugsdauer des ALG I anzurechnen und es ist sicherzustellen, dass Maßnahmen (und damit der Bezug von ALG I) erst mit der Prüfung beendet sind und nicht schon mit Ende der Präsenzzeit.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter für eine aktive Arbeitsmarktförderung.

Argumente

Recht auf lebenslanges Lernen und Weiterbildung

Die Anforderungen an bestimmte Tätigkeiten und damit an deren Beschäftigte ändern sich immer wieder. Gerade im Bereich der Helfer*innen-Jobs drohen durch die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen Jobs wegzufallen. Durch gezielte Weiterbildung und Qualifizierung kann drohender Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in seinem Kurzbericht 13/2019 auf den Wandel der Arbeitswelt ein: „Die durchschnittliche Rate, mit der jedes Jahr seit 1993 Arbeitsplätze abgebaut wurden, lag bei 9,5 Prozent. Die Rate, mit der neue Arbeitsplätze entstanden, lag demgegenüber bei 9,7 Prozent. Unterm Strich ist die Beschäftigung damit gestiegen.

Seit den 1970er Jahren sind für Hochqualifizierte mehr Arbeitsplätze entstanden als verschwunden. Für Geringqualifizierte dagegen ist es umgekehrt. Die technologische Entwicklung ist also mit einer qualitativen Veränderung des Bedarfs an Arbeitskräften verbunden: Während die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften zugenommen hat, ist die nach gering qualifizierten gesunken.“

Bezugsdauer ALG I und Weiterbildung

Aktuell kann es leider der Fall sein, dass Menschen, die ALG I beziehen und in einer Weiterbildungsmaßnahme sind, die Leistung der Bundesagentur für Arbeit nicht bis zum Ende des Prüfungszeitraums erhalten, sondern nur bis zum Ende der Präsenzzeit. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass Hartz IV beantragt werden muss, oder aufgrund einer Bedarfsgemeinschaft keine Unterstützung des Staates mehr erfolgt. Aus diesem Grund sollte das ALG I nicht auf die Zeit der Weiterbildung angerechnet werden und die Weiterbildungsmaßnahme erst mit Abschluss der Prüfung als beendet gelten.

Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten

Trotz verfassungsrechtlichem Gleichstellungsgebot (Artikel 3 des Grundgesetzes) werden Frauen im beruflichen Leben nach wie vor benachteiligt. Darüber hinaus befinden sich viele Frauen täglich im Spagat zwischen Familie und Beruf.

Der SoVD fordert:

- Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu schließen.
- Die Gleichberechtigung im Berufsleben voranzutreiben.
- Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Argumente

Gegen Lohndiskriminierung

Frauen verdienen 20 Prozent weniger Lohn als Männer. Diese 20 Prozent sind die unbereinigte Lohnlücke. Fast drei Viertel der unbereinigten Lohnlücke sind auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen. Gründe: Unterschiede in Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Trotzdem sind 6 Prozent des Verdienstunterschieds damit nicht zu erklären. Das heißt, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 Prozent weniger als Männer verdienen. Deutschland ist eines der Schlusslichter im EU-Vergleich. Das Entgelttransparenzgesetz muss daher erweitert werden.

Für gleiche Karrierechancen

Frauen wollen wie Männer beruflich aufsteigen. Zwar ist der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten 2019 auf 31,8 Prozent gestiegen, aber trotz gesetzlicher Frauenquote für Aufsichtsräte dominieren in den Führungsetagen großer Konzerne weiterhin eindeutig Männer. Das gilt insbesondere für Vorstände. Frauen waren 2019 nur zu 9,2 Prozent in den Vorständen der 200 umsatzstärksten Unternehmen vertreten.

Stärkung der eigenen sozialen Sicherung der Frau

Frauen sind stärker im Niedriglohnbereich beschäftigt und mit unsicherer Beschäftigung konfrontiert. Das Risiko von Frauen ist größer, im Niedriglohnbereich hängen zu bleiben. Bei Frauen kommen Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen deutlich häufiger vor als bei Männern. Das bedeutet, dass nach mehrjähriger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses die so genannten Berufsrückkehrerinnen leider häufig die Verliererinnen am Arbeitsmarkt sind. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Wenn dies nicht gelingt, drohen Generationen von Frauen in die Altersarmut abzurutschen.

Alleinerziehende besser unterstützen

Betrachtet man ausschließlich Familien, in denen minderjährige Kinder leben, gab es im Jahr 2017⁺ insgesamt 8,2 Millionen Familien, davon gut 1,5 Millionen Familien von Alleinerziehenden. Neun von zehn dieser Kinder leben mit der Mutter. Alleinerziehende und ihre Kinder sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Finanziell stehen sie nach wie vor oftmals schlechter da als Menschen, die in anderen Familienformen leben.

Der SoVD fordert:

- Rahmenbedingungen zu gewährleisten, damit Alleinerziehende am ersten Arbeitsmarkt teilhaben können.
- Elterngeld nicht auf das Einkommen der Mutter bzw. des Vaters anzurechnen.
- Unterstützung der Alleinerziehenden im Umgang mit Behörden.

+ Stand April 2020. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Argumente

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Berufstätige alleinerziehende Frauen sind überwiegend in typischen Frauenberufen tätig – die Arbeitszeiten sind in der Regel nicht mit dem gängigen Betreuungsangebot kompatibel. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende mehr als für Paarfamilien. Eine existenzsichernde Beschäftigung erfordert meist eine Vollzeitberwerbstätigkeit. Gleichzeitig bringt eine Vollzeitberwerbstätigkeit gerade Alleinerziehende dazu, die Grenzen ihrer Belastbarkeit regelmäßig zu überschreiten.

Für das volle Elterngeld

Insgesamt muss mehr als jede dritte Alleinerziehende Hartz IV beziehen, darunter auch viele Erwerbstätige. Grundsätzlich müssen ALG II-Empfänger*innen Elterngeld beantragen, da es eine vorrangige Leistung ist. Höhere Leistungen erhalten sie dadurch aber nicht, da das Elterngeld voll auf Hartz IV angerechnet wird und Alleinerziehende im Hartz IV-Bezug somit leer ausgehen. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass insbesondere arme Alleinerziehende bzw. Alleinerziehende im Hartz IV-Bezug von dieser Leistung ausgeschlossen werden.

Hilfe im Umgang mit Behörden

Für Alleinerziehende sind die Sozialleistungen in ihrer Vielzahl unübersichtlich. Die Alleinerziehenden, die schon genug damit zu tun haben, Beruf, Haushalt und Kindererziehung zu vereinbaren, müssen Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss bei verschiedenen Stellen, mit unterschiedlichen Anrechnungsregelungen beantragen. Hinzu kommen noch Anträge auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese kaum zu durchschauenden Regelungen müssen vereinfacht werden.

Sorgearbeit aufwerten und umverteilen

Sorgearbeit ist zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt. Für private Sorgearbeit wenden Frauen um die Hälfte mehr Zeit auf als Männer: Diese Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorgearbeit – der „Gender Care Gap“ – zwischen Männern und Frauen beträgt 52 Prozent.

Der SoVD fordert:

- Öffentliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen (hDL)
- Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten
- Bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt

Argumente

Öffentliche Zuschüsse für hDL

Der SoVD setzt sich für öffentliche Zuschüsse zur Förderung legaler Angebote ein. Die Subventionierung hDL kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt erleichtern, bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die Förderung hDL verringert prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse. Wenn Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt wird, wird Sorgearbeit und damit vermeintlich „weibliche“ Arbeit aufgewertet.

Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten

Damit pflegende Frauen besser abgesichert und Männer ermutigt werden, Pflegeaufgaben zu übernehmen, fordert der SoVD die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten. In Folge der tradierten Rollenzuschreibungen und ihrer schlechteren Bezahlung pflegen zumeist Frauen ihre Angehörigen und geben dafür oftmals ihre Berufstätigkeit auf. Gleichstellungspolitisches Ziel muss es sein, sowohl Männern als auch Frauen die Möglichkeit zur Übernahme von Pflegeverantwortung zu eröffnen und sie gleichzeitig in ihrer Berufstätigkeit zu stärken. Die Aufwertung häuslicher Pflege wertet mittelbar Pflege als Tätigkeit insgesamt auf.

Bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt

Eine bezahlte Freistellung soll mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt lang sein. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern befördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt mittelbar Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Wenn sich mehr Väter von Anfang an in der Familie engagieren, merken Arbeitgeber*innen: Bei der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

Ein soziales Europa herstellen

Der SoVD fordert, Europa sozial zu gestalten.

- Die Dominanz der Finanzmärkte muss zurückgeführt werden.
- Wirtschaftliche Ungleichgewichte und Ungleichverteilungen müssen innerhalb der EU überwunden werden.
- Einheitliche soziale Mindeststandards müssen in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden für die Bereiche:
 - Armutsbekämpfung,
 - Zugang zu sozialen Diensten,
 - Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie
 - Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter.
- Der Europäische Sozialfonds muss so weiterentwickelt werden, dass er bei sozialen Problemen in einzelnen EU-Mitgliedsländern in Krisen unbürokratisch und zielgenau unterstützen kann.

Argumente

Soziale Mindeststandards als Garant für Frieden

Europa hat den weltweit größten Binnenmarkt. Seit der Gründung der Union ist die soziale und politische Integration aber stets hinter der wirtschaftlichen zurückgeblieben. Sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit sind wesentliche Voraussetzung für Frieden und innere Sicherheit. Daher fordert der SoVD die Abkehr von der rigiden Sparpolitik und einen Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa mit solidarischen Krisenlösungen. Notwendig ist ein sozial ausgewogenes Programm. Hierzu sind verbindliche einheitliche soziale EU-Mindeststandards zu schaffen, die jedoch das Niveau aktueller sozialer Standards der Mitgliedstaaten nicht absenken dürfen. Klar muss auch sein: Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten.

Wirtschaftliche Ungleichgewichte überwinden

Die EU ist gekennzeichnet durch große Unterschiede der Mitgliedstaaten bei Wohlstand, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Staatsverschuldung. Mittelfristig muss Ziel sein, diese Unterschiede zu überwinden, denn eine gleichmäßige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten baut Wohlstandsunterschiede ab und ist eine Voraussetzung für gemeinsame Systeme sozialer Absicherung. Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, Steuerdumping effektiv zu unterbinden. Alle Unternehmen, die in der EU Geschäfte machen, müssen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden. Darüber hinaus ist eine europaweite Finanztransaktionssteuer einzuführen.

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de • www.sovd-tv.de
www.soziale-kaelte.de

Titelbild

© Matthias Herrndorff / SoVD

Druck

Westkreuz-Druckerei Ahrens KG, Berlin

© Sozialverband Deutschland e. V., 2020